

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

22. Jahrgang	Ausgegeben zu Düsseldorf am 29. Juli 1969	Nummer 105
--------------	---	------------

Die Auslieferung des Ministerialblattes Nr. 104 verzögert sich um einige Tage. Es wird gebeten, von Nachfragen abzusehen.

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Glied.-Nr.	Datum	Titel	Seite
203203	4. 7. 1969	RdErl. d. Innenministers Gewährung einer Taucherzulage an Polizeivollzugsbeamte der Bereitschaftspolizei und der Wasserschutzpolizei bei Benutzung von Kleintauchgeräten	1298
203205		Berichtigung zum RdErl. d. Innenministers v. 4. 6. 1969 (MBL. NW. S. 1054/SMBL. NW. 203205) Reisekostenvergütung und Trennungsschädigung für Polizeivollzugsbeamte	1298

II.

Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Datum		Seite
	Innenminister	
2. 7. 1969	RdErl. — Beflagung am „Tag der Heimat“	1298
8. 7. 1969	Bek. — Ausländerrecht; Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen in der Form des Sichtvermerks an Staatsangehörige der Ostblockstaaten	1298
	Personalveränderungen	
	Ministerpräsident — Chef der Staatskanzlei	1298
	Innenminister	1298
	Landschaftsverband Rheinland	
1. 7. 1969	Bek. — Mitgliedschaft in der 4. Landschaftsversammlung	1298
	Landtag Nordrhein-Westfalen	
	Beschlüsse des Landtags Nordrhein-Westfalen während der 58. und 59. Sitzung (42. Sitzungsabschnitt) am 1. und 2. Juli 1969 in Düsseldorf, Haus des Landtags	1299

I.

203203

**Gewährung einer Taucherzulage
an Polizeivollzugsbeamte der Bereitschaftspolizei
und der Wasserschutzpolizei bei Benutzung von
Kleintauchgeräten**

RdErl. d. Innenministers v. 4. 7. 1969 —
IV B 3 — 5305/5

- 1 Polizeivollzugsbeamte der Bereitschaftspolizei und der Wasserschutzpolizei erhalten bei Benutzung der zur Verfügung stehenden Kleintauchgeräte mit Wirkung vom 1. 1. 1969 als lohnsteuerpflichtige Erschwerniszulage eine Taucherzulage:
 - 1.1 während der Taucherausbildung,
 - 1.2 während eines dienstlich angeordneten Übungstauchens,
 - 1.3 wenn sie auf Grund eines besonderen Auftrages zu Taucherarbeiten herangezogen werden.
- 2 Die Taucherzulage beträgt je Stunde Tauchzeit bei einer Tauchtiefe

bis 5 m	8,25 DM
über 5 bis 10 m	10,50 DM

Bei Teilen einer Stunde werden Zeiträume von 10 bis 30 Minuten mit der Zulage für ½ Stunde, von mehr als 30 Minuten mit der Zulage für eine volle Stunde vergütet; Zeiträume unter 10 Minuten bleiben unberücksichtigt.

Jeder Tauchereinsatz ist einzeln abzurechnen.
- 3 Die Taucherzulage ist monatlich nachträglich zu zahlen. Der Kassenanordnung ist jeweils eine vom Dienststellenleiter mit der sachlichen Richtigkeitsbescheinigung versehene Nachweisung über die geleisteten Tauchzeiten als Unterbeleg beizufügen.
- 4 Meine RdErl. v. 14. 3. 1961 (n. v.) — IV B 3 — 20.08 — 767/59 — (SMBI. NW. 203203) — und 20. 3. 1964 (n. v.) — IV B 3 — 5305/5 — 77/62 — werden aufgehoben.
— MBI. NW. 1969 S. 1298.

203205

Berichtigung

zum RdErl. d. Innenministers v. 4. 6. 1969
(MBI. NW. S. 1054/SMBI. NW. 203205)

**Reisekostenvergütung und Trennungsschädigung
für Polizeivollzugsbeamte**

In der Anlage 2 muß die erste Zahl unter der Spalte „Trennungsreisegeld“ richtig heißen: „35,50“.

— MBI. NW. 1969 S. 1298.

II.

Innenminister

Beflaggung am „Tag der Heimat“

RdErl. d. Innenministers v. 2. 7. 1969 —
I B 3/17 — 61.15

Gemäß § 1 Abs. 2 des Gesetzes über das öffentliche Flaggen vom 10. März 1953 (GS. NW. S. 144), geändert durch Gesetz vom 12. Juli 1960 (GV. NW. S. 283), — SGV. NW. 113 — ordne ich an, daß am „Tag der Heimat“, der am 14. September 1969 begangen wird, alle Dienststellen des Landes, der Gemeindeverbände sowie der übrigen Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, die der Landesaufsicht unterstehen, zu beflaggen sind. Ich rege an, entsprechend dem Anlaß der Beflaggung nach § 4 Abs. 2 des Gesetzes auch die Flaggen der deutschen Gebiete und Städte zu zeigen, die unter fremder Verwaltung stehen. Das wird insbesondere in den Städten angebracht sein, welche die Patenschaft für eine deutsche Stadt übernommen haben, die z. Z. unter fremder Verwaltung steht.

— MBI. NW. 1969 S. 1298.

Ausländerrecht

**Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen in der Form des
Sichtvermerks an Staatsangehörige der Ostblockstaaten**

Bek. d. Innenministers v. 8. 7. 1969 —
I C 3/43.311 — Ostbl.

Mit Wirkung vom 18. Juni 1969 sind die bisher dem Bundesminister des Innern obliegenden Aufgaben im Zusammenhang mit der Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen in der Form des Sichtvermerks an Staatsangehörige der Ostblockstaaten auf das Bundesverwaltungsamt in Köln, Habsburgerring 9—13, übertragen worden.

In der Übergangszeit sind etwaige Stellungnahmen und Zustimmungen gemäß § 5 Absatz 5 DVAuslG der Behörde (Bundesminister des Innern oder Bundesverwaltungsamt) zuzuleiten, die jeweils angefragt hat.

— MBI. NW. 1969 S. 1298.

Personalveränderungen

Ministerpräsident — Chef der Staatskanzlei
Nachgeordnete Dienststellen

Es ist versetzt worden:

Verwaltungsgerichtsdirektor Dr. P. Schmitz an das Verwaltungsgericht in Köln

— MBI. NW. 1969 S. 1298.

Innenminister

Nachgeordnete Behörden

Es sind ernannt worden:

Regierungspräsident — Arnsberg —

Polizeirat H. Wolper zum Polizeiobererrat

Polizeipräsident — Duisburg —

Polizeihauptkommissar G. Zopf zum Polizeirat

Polizeidirektor in Mönchengladbach

Kriminalrat E. Rosenow zum Kriminalobererrat

Regierungspräsident — Köln —

Kriminalrat Dr. E. Graeber zum Kriminalobererrat

Polizeipräsident — Köln —

Kriminalrat Dr. M. Gundlach zum Kriminalobererrat

Polizeipräsident in Bonn

Kriminalrat Dr. H. Wildangel zum Kriminalobererrat

Polizei-Institut Hilstrup

Kriminalrat E. Schröder zum Kriminalobererrat

Lehr- und Führungsstab in Bork

Polizeirat E. Sieg zum Polizeiobererrat

— MBI. NW. 1969 S. 1298.

Landschaftsverband Rheinland
**Bekanntmachung
des Landschaftsverbandes Rheinland**

Betrifft: Mitgliedschaft in der 4. Landschaftsversammlung

Herr Max Gärtner, Bundesbahnoberssekretär, Ubach-Palenberg, Nicolaus-Becker-Straße 19, ist als Nachfolger für den ausgeschiedenen Herrn Verwaltungsangestellten

Willy Giesen, Heinsberg, Mitglied der 4. Landschaftsversammlung Rheinland geworden.

Gemäß § 7 a Abs. 4 Satz 5 Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 12. Mai 1953 (GS. NW. S. 217), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. November 1961 (GV. NW. S. 305), — SGV. NW. 2022 —, mache ich diese Feststellung öffentlich bekannt.

Köln, den 1. Juli 1969

Der Direktor
des Landschaftsverbandes Rheinland

Dr. h. c. K l a u s a

— MBl. NW. 1969 S. 1298.

Landtag Nordrhein-Westfalen
— Sechste Wahlperiode (ab 1966) —

BESCHLÜSSE

des Landtags Nordrhein-Westfalen während der 58. und 59. Sitzung (42. Sitzungsabschnitt)
am 1. und 2. Juli 1969 in Düsseldorf, Haus des Landtags

Nummer der Tages- ordnung		Druck- sache	Inhalt	Beschlüsse des Landtags vom 1. und 2. Juli 1969
—	—	—	Verpflichtung des Abgeordneten Dreßen (FDP)	Gemäß § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung wurde Herr Peter Hubert Dreßen, Gemünd (Eifel), Dreiborner Straße 23, — Mitglied des Landtags ab 24. Juni 1969 — als Nachfolger für den infolge Mandatsniederlegung am 19. Juni 1969 aus dem Landtag ausgeschiedenen Abg. Gerhard Kienbaum (FDP) verpflichtet. (1. 7. 1969)
—	655	—	Antrag der Fraktion der CDU betr. Wandel in der Wirtschaftsstruktur des Landes Nordrhein-Westfalen	Der Landtag nahm davon Kenntnis, daß die Fraktion der CDU ihren Antrag am 24. Juni 1969 gemäß § 90 Abs. 1 der Geschäftsordnung zurückgezogen hat. (1. 7. 1969)
—	—	—	Erster Nachtrag zur Haushaltssatzung des Landesverbandes Lippe für das Rechnungsjahr 1969	Gemäß § 9 des Gesetzes über den Landesverband Lippe vom 5. November 1948 (GS. NW. S. 206/SGV. NW. 2021) zur Kenntnis genommen. (1. 7. 1969)
—	—	—	Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Lagern von leicht entzündlichen Ernteerzeugnissen vom 19. Mai 1969 (GV. NW. S. 210)	Gemäß § 29 Abs. 3 des Ordnungsbehördengesetzes zur Kenntnis genommen. (1. 7. 1969)
1	1367	—	Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Sechstes Besoldungsänderungsgesetz — 6. LBesÄndG)	Der Gesetzentwurf wurde nach der 2. Lesung mit den schriftlichen Berichtigungen hierzu (diese Berichtigungen werden bei der Drucklegung der Drucksache Nr. 1367 eingearbeitet) bei mehreren Stimmenthaltungen angenommen. (1. 7. 1969)
	1381 1382 1383	—	Änderungsanträge der Fraktion der CDU	Die Änderungsanträge wurden einstimmig an den Ausschuß für Innere Verwaltung überwiesen. (1. 7. 1969)

Nummer der Tages- ordnung	Druck- sache	I n h a l t	Beschlüsse des Landtags vom 1. und 2. Juli 1969
	1387 1367	Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Sechstes Besoldungsänderungsgesetz — 6. LBesÄndG)	Der Gesetzentwurf wurde nach der 3. Lesung entsprechend der Ziffer 2 des Ausschußantrages bei einer Stimm- enthaltung einstimmig verabschiedet. (2. 7. 1969) Die Änderungsanträge der Fraktion der CDU — Drucksachen Nrn. 1382 und 1383 — wurden entsprechend der Ziffer 1 des Ausschußantrages mit Mehrheit abgelehnt. Es wurde festgestellt, daß sich nach dem schriftlichen Ausschußbericht — Drucksache Nr. 1387 — der Aus- schuß für Innere Verwaltung mit der in dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU — Drucksache Nr. 1381 — vorgeschlagenen Ziffer 18 der Vorbe- merkungen zu den Besoldungsordnun- gen bei einer späteren weiteren Novel- lierung des Besoldungsgesetzes be- fassen wird. (2. 7. 1969)
2	1302 1303	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung für das Land Nord- rhein-Westfalen — Antrag der Fraktion der CDU — in Verbindung damit: Entwurf eines Gesetzes über die Mit- bestimmung der Erziehungsberechtig- ten an der Gestaltung des Schulwesens und über die Errichtung von Schul- beiräten im Lande Nordrhein-West- falen — Antrag der Fraktion der CDU —	Die beiden Gesetzentwürfe wurden nach der 1. Lesung einstimmig an den Hauptausschuß (federführend) und an den Kulturausschuß über- wiesen. (1. 7. 1969)
3	1309	Antrag der Fraktion der CDU betr. Lernobjektivierung; hier: Errichtung eines Zentralinstituts für pädagogische Technologie	Der Antrag wurde einstimmig an den Kulturausschuß überwiesen. (1. 7. 1969)
4	1352	Antrag der Fraktion der FDP betr. Erweiterung der öffentlichen Unter- richtsstunden der Schüler in Ausfüh- rung von § 7 Schulfinanzgesetz	Der Antrag wurde auf Wunsch der Antragstellerin von der Tagesordnung abgesetzt. Der Antrag soll in der ersten Sitzung nach den Parlamentsferien behandelt werden. (1. 7. 1969)
5	1355 1274	Entwurf eines Gesetzes über die Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften	Der Gesetzentwurf wurde nach der 2. Lesung entsprechend dem Ausschuß- antrag — Drucksache Nr. 1355 — ein- stimmig angenommen. nach der 3. Lesung mit der Ergänzung einstimmig verabschiedet, daß in § 12 als Tag des Inkrafttretens der 1. Ja- nuar 1970 eingefügt wird. (1. 7. 1969)
6	1356 1295	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung für das Land Nord- rhein-Westfalen	Der Gesetzentwurf wurde nach der 2. Lesung entsprechend dem Ausschuß- antrag — Drucksache Nr. 1356 — bei einer Stimmenthaltung einstimmig an- genommen. nach der 3. Lesung einstimmig verab- schiedet. Es wurde festgestellt, daß die Bestim- mung des Artikels 69 LV hinsichtlich des Erfordernisses einer Zweidrittel- mehrheit bei Verfassungsänderungen erfüllt ist. (2. 7. 1969)

Nummer der Tages- ordnung	Druck- sache	Inhalt	Beschlüsse des Landtags vom 1. und 2. Juli 1969
7	1357 1022	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen	Der Gesetzentwurf wurde nach der 2. Lesung entsprechend dem Ausschlußantrag — Drucksache Nr. 1357 — einstimmig angenommen. nach der 3. Lesung einstimmig verabschiedet. Es wurde festgestellt, daß die Bestimmung des Artikels 69 LV hinsichtlich des Erfordernisses einer Zweidrittelmehrheit bei Verfassungsänderungen erfüllt ist. (2. 7. 1969)
	1358 1023	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswahlgesetzes	Der Gesetzentwurf wurde nach der 2. Lesung entsprechend dem Ausschlußantrag — Drucksache Nr. 1358 — einstimmig angenommen. nach der 3. Lesung einstimmig verabschiedet. (2. 7. 1969)
	1359 1024	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes	Der Gesetzentwurf wurde nach der 2. Lesung entsprechend dem Ausschlußantrag — Drucksache Nr. 1359 — einstimmig angenommen. nach der 3. Lesung einstimmig verabschiedet. (2. 7. 1969)
	1348 984 729	Entwurf eines Gesetzes über die Fachhochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen (Fachhochschulgesetz — FHG)	Der Gesetzentwurf wurde nach der 2. Lesung entsprechend dem Ausschlußantrag — Drucksache Nr. 1348 — unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen — Ziffer 2 des Änderungsantrages der Fraktion der CDU (Drucksache Nr. 1385), Ziffer 1 des Änderungsantrages der Fraktionen der SPD und FDP (Drucksache Nr. 1388) und Ziffer 2 dieses Änderungsantrages in Verbindung mit Ziffer 10 des Änderungsantrages der Fraktion der CDU (Drucksache Nr. 1385) — einstimmig angenommen. Durch die Annahme dieser Änderungsanträge und durch das Abstimmungsergebnis über die Änderungsanträge — Drucksachen Nrn. 1385 und 1388 — wird der von der Fraktion der CDU vorgeschlagene Abschnitt VIII Abschnitt VII (s. Ziffer 10 der Drucksache Nr. 1385), § 32 wird § 31, § 33 wird § 32 und die darin in Ziffer 3 enthaltenen Wörter „wie Hochschulplanung und Hochschulaufsicht“ gestrichen. Im Gesetzentwurf (Ausschußfassung Drucksache Nr. 1348) ergeben sich folgende Änderungen: Der VII. Abschnitt wird VIII. Abschnitt, die §§ 31 bis 33 werden §§ 33 bis 35.
	1385	Änderungsantrag der Fraktion der CDU	Ziffer 1: abgelehnt Ziffer 2: einstimmig angenommen Ziffer 3: abgelehnt Ziffer 4: mit Mehrheit bei einer Stimmenthaltung abgelehnt Ziffer 5: mit Mehrheit abgelehnt Ziffer 6: mit Mehrheit bei einer Stimmenthaltung abgelehnt Ziffer 7: siehe Abstimmungsergebnis zu Drucksache Nr. 1388 (Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und FDP) Ziffer 8: mit Mehrheit abgelehnt

Nummer der Tages- ordnung	Druck- sache	Inhalt	Beschlüsse des Landtags vom 1. und 2. Juli 1969
noch 7	1388	Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und FDP	Ziffer 9: mit Mehrheit abgelehnt Ziffer 10: siehe Abstimmungsergebnis zu Drucksache Nr. 1388 (Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und FDP) Ziffer 11: gegenstandslos (2. 7. 1969) Ziffer 1 (§ 23) Absatz 1 mit Mehrheit angenommen Absatz 2 einstimmig angenommen bei zahlreichen Stimmenthaltungen der CDU Ziffer 2 (in Verbindung mit Ziffer 10 der Drucksache Nr. 1385) einstimmig angenommen. (2. 7. 1969) Der Gesetzentwurf wurde nach der 3. Lesung entsprechend dem Ergebnis der 2. Lesung einstimmig verabschiedet. (2. 7. 1969)
8	1364	Entwurf eines Gesetzes zur vorübergehenden Regelung von Einzelfragen aus Anlaß der kommunalen Neugliederung (Vorschaltgesetz)	Der Gesetzentwurf wurde nach der 2. Lesung entsprechend dem Ausschußantrag — Drucksache Nr. 1364 — bei einer Gegenstimme und mehreren Stimmenthaltungen angenommen, nach der 3. Lesung bei einer Gegenstimme und mehreren Stimmenthaltungen verabschiedet. (1. 7. 1969)
	1379	Änderungsantrag der Fraktion der SPD	Der Änderungsantrag wurde mit Mehrheit (77 : 74) abgelehnt. (1. 7. 1969)
9	1340	Entwurf eines Gesetzes zur Neugliederung des Landkreises Ennepe-Ruhr-Kreis	Die Gesetzentwürfe wurden nach der 1. Lesung einstimmig an den Ausschuß für Verwaltungsreform überwiesen. (2. 7. 1969)
10	1341	Entwurf eines Gesetzes zur Neugliederung des Landkreises Kempen-Krefeld und der kreisfreien Stadt Viersen	
11	1342	Entwurf eines Gesetzes zur Neugliederung des Landkreises Wiedenbrück und von Teilen des Landkreises Bielefeld	
12	1386	Bericht des Sonderausschusses für Parlamentsreform über den Stand seiner Beratungen	Der Bericht des Herrn Landtagspräsidenten wurde entgegengenommen. Der Ausschußantrag — Drucksache Nr. 1386 — wurde einstimmig angenommen. (2. 7. 1969)
—	1375	Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP betr. Änderung der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen	Der Antrag wurde einstimmig angenommen. (2. 7. 1969)
13	1354 983	Bericht des Hauptausschusses über den Antrag der Fraktion der CDU betr. Rechts- und Linksradikalismus im Lande Nordrhein-Westfalen	Der Antrag der Fraktion der CDU — Drucksache Nr. 983 — wurde entsprechend dem Ausschußantrag — Drucksache Nr. 1354 — für erledigt erklärt. (1. 7. 1969)
—	1368	Antrag der Abgeordneten Johannes Rau, Scheffler und Schröder (SPD) betr. Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung und zur Rekultivierung des Rheines	Der Antrag wurde im Einverständnis mit den Antragstellern durch den abgegebenen mündlichen Bericht des Herrn Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für erledigt erklärt. (1. 7. 1969)

Nummer der Tages- ordnung	Druck- sache	Inhalt	Beschlüsse des Landtags vom 1. und 2. Juli 1969
14	1349	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung, der Landkreisordnung und anderer kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen	Der Gesetzentwurf wurde nach der 2. Lesung entsprechend dem Ausschlußantrag — Drucksache Nr. 1349 — einstimmig angenommen, nach der 3. Lesung einstimmig verabschiedet. (2. 7. 1969)
15	1333 1173	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Überleitung gebührenrechtlicher Vorschriften	Der Gesetzentwurf wurde nach der 2. Lesung entsprechend dem Ausschlußantrag — Drucksache Nr. 1333 — einstimmig angenommen, nach der 3. Lesung einstimmig verabschiedet. (2. 7. 1969)
16	1362 1310	Bericht des Hauptausschusses über das Abkommen über die Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen an den zur Förderung des Zusammenschlusses der Bergbauunternehmen des Steinkohlenbergbaubereichs Ruhr zu einer Gesamtgesellschaft zu gewährenden Leistungen	Dem Abkommen — Drucksache Nr. 1310 — wurde entsprechend dem Ausschlußantrag — Drucksache Nr. 1362 — einmütig zugestimmt. (2. 7. 1969)
17	1361 1268	Bericht des Hauptausschusses über das Abkommen über die Errichtung und Finanzierung des Instituts für Bautechnik und Schiedsvertrag über die Regelung von Streitigkeiten aus dem Abkommen über die Errichtung und Finanzierung des Instituts für Bautechnik	Dem Abkommen — Drucksache Nr. 1268 — wurde entsprechend dem Ausschlußantrag — Drucksache Nr. 1361 — einmütig zugestimmt. (2. 7. 1969)
18	1234 1162	Bericht des Hauptausschusses zu dem Verwaltungsabkommen über die Verlängerung des Verwaltungsabkommens zwischen dem Bund und den Ländern über die Errichtung eines Wissenschaftsrates vom 5. September 1957 (GV. NW. 1958 S. 27)	Dem Verwaltungsabkommen — Drucksache Nr. 1162 — wurde entsprechend dem Ausschlußantrag — Drucksache Nr. 1234 — einmütig zugestimmt. (2. 7. 1969)
19	1339	Staatsvertrag mit dem Land Niedersachsen über Zweckverbände, öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, kommunale Arbeitsgemeinschaften und Wasser- und Bodenverbände	Der Staatsvertrag wurde einstimmig an den Hauptausschuß überwiesen. (2. 7. 1969)
20	1292	Entwurf eines Forstgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesforstgesetz)	Der Gesetzentwurf wurde nach der 3. Lesung entsprechend dem Ausschlußantrag — Drucksache Nr. 1292 — mit der bereits in der 2. Lesung beschlossenen Berichtigung zu § 82 Abs. 1 Ziff. 5 und unter Berücksichtigung des angenommenen Änderungsantrages — Drucksache Nr. 1380 — bei einer Stimmenthaltung einstimmig verabschiedet. (2. 7. 1969)
	1380	Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP	Der Änderungsantrag wurde angenommen. (2. 7. 1969)
21	1365 1213	Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Brütereigesetzes	Der Gesetzentwurf wurde nach der 2. Lesung entsprechend dem Ausschlußantrag — Drucksache Nr. 1365 — einstimmig angenommen, nach der 3. Lesung einstimmig verabschiedet. (2. 7. 1969)
22	1350	Entwurf eines Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten	Von der Tagesordnung abgesetzt. (1. 7. 1969)

Nummer der Tages- ordnung	Druck- sache	Inhalt	Beschlüsse des Landtags vom 1. und 2. Juli 1969
23	1366	Bericht des Justizausschusses zu der Verfassungsbeschwerde des Landkreises Bonn vom 20. Juni 1969 (VGH 13 69) und Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung gegen das Gesetz zur kommunalen Neugliederung des Raumes Bonn vom 13. Mai 1969 (VGH 12 69)	Der Ausschlußantrag — Drucksache Nr. 1366 — wurde einstimmig angenommen. (2. 7. 1969)
—	1372	Bericht des Justizausschusses zu der 1. Verfassungsbeschwerde der Stadt Beuel vom 21. Juni 1969 (VGH 14 69) und Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung gegen das Gesetz zur kommunalen Neugliederung des Raumes Bonn vom 13. Mai 1969 (VGH 15 69) 2. Verfassungsbeschwerde der Stadt Bad Godesberg vom 21. Juni 1969 (VGH 16 69) und Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung gegen das Gesetz zur kommunalen Neugliederung des Raumes Bonn vom 13. Mai 1969 (VGH 17 69)	Der Ausschlußantrag — Drucksache Nr. 1372 — wurde einstimmig angenommen. (2. 7. 1969)
24	—	Beschlüsse zu Petitionen — Übersicht Nr. 32 —	Gemäß § 99 Abs. 3 der Geschäftsordnung zur Kenntnis genommen. (2. 7. 1969)

— MBl. NW. 1969 S. 1299.

Einzelpreis dieser Nummer 0,90 DM

Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag, Düsseldorf, gegen Voreinsendung des Betrages zuzügl. Versandkosten (Einzelheft 0,30 DM) auf das Postscheckkonto Köln 85 16 oder auf das Girokonto 35 415 bei der Westdeutschen Landesbank, Girozentrale Düsseldorf. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer bei dem August Bagel Verlag, 4 Düsseldorf, Grafenberger Allee 100, vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen.

Wenn nicht innerhalb von acht Tagen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen.

Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5. Druck: A. Bagel, Düsseldorf; Vertrieb: August Bagel Verlag, Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post. Ministerialblätter, in denen nur ein Sachgebiet behandelt ist, werden auch in der Ausgabe B zweiseitig bedruckt geliefert.

Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 15,80 DM, Ausgabe B 17,— DM.

Die genannten Preise enthalten 5,5 % Mehrwertsteuer.